

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mönchsroth (BGS-EWS) vom 01.09.2013

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mönchsroth (BGS-EWS) vom 01.09.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 8/2013 vom 16.08.2013) wird wie folgt geändert:

streiche § 10 Abs. 4:

Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

setze § 10 Abs. 4:

Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Mönchsroth, 09.11.2018
Gemeinde Mönchsroth



Edith Stumpf

Edith Stumpf
Erste Bürgermeisterin